

# Inklusion – Gemeinsam geht einfach. Besser!

Satzungsänderung und Beschlüsse des 6. Ordentlichen Gewerkschaftskongresses der IG BCE vom Oktober 2017.

[Änderung der Satzung]

## §3 Grundsatz, Werte und Ziele

Die IG BCE orientiert ihr Handeln am solidarischen und respektvollen Miteinander, an sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Gleichberechtigung, unabhängig von Geschlecht, Alter, Qualifikation, Herkunft, Religion und Weltanschauung sowie politischer oder sexueller Orientierung.

(...)

Dazu gehört auch die Vertretung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am gesellschaftlichen Leben und insbesondere am Arbeitsleben.

[Beschluss G 072]

## Wir machen Gute Arbeit inklusiv

Die IG BCE bekennt sich ausdrücklich zu der Idee einer inklusiven Gesellschaft und der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen. Wir werden in den kommenden Jahren unser Engagement gegenüber der Politik weiter ausbauen, unsere Sozialpartner verstärkt in die Pflicht nehmen und die Bedürfnisse von Kolleginnen und Kollegen mit Beeinträchtigungen in unserer Organisation noch stärker berücksichtigen.

Die tatsächliche Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderungen liegt derzeit bei 4,7 % – sie bleibt damit immer noch hinter der gesetzlichen Pflichtquote von 5 % zurück. Verschärfend kommt hinzu, dass 26 % der Arbeitgeber überhaupt keine Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen, obwohl sie dazu gesetzlich verpflichtet sind.

Wir fordern die Politik daher auf, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der tatsächlichen Beschäftigtenquote zu ergreifen. Zu prüfen wären konkrete Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung. Außerdem soll die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit zukünftig auch für die private Wirtschaft tätig werden können. Neben der Bundesregierung müssen aber auch die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesarbeitsgemeinschaft Reha ihre Anstrengungen deutlich intensivieren.

Wir setzen uns weiterhin erkennbar für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen ein und wollen die flächendeckende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) langfristig in unseren Betrieben etablieren.

Die Rolle der Schwerbehindertenvertretungen muss gestärkt werden. Dabei werden wir die Ergebnisse unseres gemeinsamen Projekts mit der Hans-Böckler-Stiftung „Schwerbehindertenvertretungen: Allianzpartner in Netzwerken“ ausreichend berücksichtigen, entsprechende Modellvorhaben ausbauen und den Wissenstransfer sicherstellen. Wir fordern die Unternehmen auf, den „Aktionsplan Inklusion“ zu unterzeichnen und mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Wir wollen bei den nächsten Schwerbehindertenvertrauensleutenwahlen die Anzahl der Vertrauenspersonen noch einmal erhöhen und gleichzeitig auch den Organisationsgrad der Schwerbehindertenvertretungen (SBVen) steigern.

Wir werden die (Wieder-)Eingliederung chronisch kranker Beschäftigter in unseren Branchen und Betrieben durch eine stärkere und systematische Einbeziehung der SBVen verbessern. Dies ist besonders deshalb von großer Bedeutung, da in den kommenden Jahren mit einer Zunahme von chronisch Erkrankten in unseren Betrieben zu rechnen ist.

Zielsetzung ist auch, weiter an einer inklusiven und barrierefreien Gewerkschaft zu arbeiten. Dazu gehört, sowohl die Kommunikation als auch die Einrichtungen der IG BCE weitgehend von physischen oder sprachlichen Barrieren zu befreien. Das betrifft insbesondere Veranstaltungen, Materialien (inklusive Internet) sowie Büros und Bildungseinrichtungen.

### [G 073]

#### Umsetzung der „UN-Behindertenrechtskonvention“ gemeinsam mit dem DGB vorantreiben

Die dauerhaft überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen muss abgebaut werden. Menschen mit Behinderung sind in Deutschland deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen. Diese lag 2015 bei 13,4 %, die vergleichbare allgemeine Arbeitslosenquote betrug 8,2 %.

Dafür engagiert die IG BCE sich auf allen Ebenen. Insbesondere muss die Bundesregierung wieder ausreichende Mittel für die Förderung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im System der Arbeitsförderung (SGB II und III) bereitstellen. Neben einer gezielten Förderung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen ist es wichtig, die Bereitschaft der Unternehmen zu erhöhen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Hier wurde vonseiten der Bundesregierung und der Gewerkschaften in den letzten Jahren viel informiert und aufgeklärt. Die Sensibilisierung der Unternehmen ist eine wichtige Maßnahme, deshalb hat sich der DGB auch an verschiedenen Informationskampagnen für Unternehmen beteiligt. Allerdings müssen die Unternehmen zusätzlich stärker als bislang dazu angehalten werden, ihre Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen ernst zu nehmen.

Zu diesem Zweck sollten die Beiträge zur Ausgleichsabgabe zumindest für die Unternehmen deutlich angehoben werden, welche die Beschäftigungsquote gar nicht bzw. nur unzureichend erfüllen.

In Deutschland haben Unternehmen ab 20 Beschäftigten die Pflicht, mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllen sie diese Beschäftigungspflicht nicht, müssen sie eine gestaffelte Ausgleichsabgabe zahlen. Wie auch schon in den Vorjahren wurde 2014 die gesetzliche Beschäftigungspflicht mit 4,7 % nicht erfüllt. Die privaten Arbeitgeber weisen eine Beschäftigungsquote von nur 4,1 % auf, die öffentlichen Arbeitgeber von 6,6 %. Ein Viertel (39.100) der beschäftigungspflichtigen Unternehmen beschäftigen keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. Dieser Anteil ist seit Jahren gleichbleibend hoch.

Deshalb schließen wir uns folgenden Vorschlägen des DGBs zu diesem Thema an:

- Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis weniger als 5 % wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 125 Euro auf 250 Euro angehoben.
- Bei einer Beschäftigungsquote von 2 % bis weniger als 3 % wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 220 Euro auf 500 Euro angehoben.
- Bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 % wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 320 Euro auf 750 Euro angehoben.

### **Die Grundlage**

Am 13. Dezember 2006 haben die Vereinten Nationen die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention sieht ein gleiches Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung vor. Deutschland hat die UN-BRK 2009 unterzeichnet und sich damit zur schrittweisen Umsetzung der Forderungen verpflichtet. Allerdings ist die Situation von Menschen mit Behinderung am deutschen Arbeitsmarkt am zehnten Geburtstag der Konvention immer noch durch eine starke Benachteiligung geprägt.

### **Was wird getan, um die Situation zu ändern?**

Seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung 2009 erfolgten überwiegend bewusstseinsbildende Maßnahmen zur besseren Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Diese haben jedoch hinsichtlich des Abbaus der Arbeitslosigkeit keine nennenswerten Erfolge gebracht. Im Gegenteil, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist langsamer gesunken als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Der Abstand zwischen beiden Gruppen hat sich seit 2009 sogar deutlich vergrößert. Auch in dem zweiten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den die Bundesregierung im Sommer 2016 verabschiedet hat, benennt sie keinerlei Zielsetzungen oder aus Sicht des DGB geeignete Maßnahmen, um die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen tatsächlich zu senken.

### **Mehr schwerbehinderte Erwerbspersonen, aber Beschäftigungspflicht wird nur unzureichend erfüllt.**

Insgesamt arbeiteten 2014 ca. 1,1 Mio. schwerbehinderte Menschen in Wirtschaft und Verwaltung. Der Trend ist leicht zunehmend. Allerdings ist auch die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen im selben Zeitraum angestiegen. Die steigende Zahl schwerbehinderter Erwerbspersonen (Beschäftigte und Arbeitslose) ist auch auf den demografischen Wandel in Deutschland zurückzuführen, mit einem wachsenden Anteil an älteren und schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung allgemein.

## Schwerbehinderte Erwerbspersonen

	Schwerbehinderte Beschäftigte	Schwerbehinderte Arbeitslose
2009	1.018.115	168.133
2010	1.039.382	175.357
2011	1.070.450	180.315
2012	1.102.944	176.040
2013	1.125.035	178.632
2014	1.152.365	181.110
2015	k.A.	178.809

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### [G 074]

## Gleichberechtigte Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Arbeitsleben

Die IG BCE muss sich stärker öffentlich für die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Arbeitnehmer/-innen im Arbeitsleben einsetzen. Dazu erwarten wir eine Kampagne zum Thema Inklusion in den Betrieben. Grundlage des Handelns ist dabei die Satzung der IG BCE § 3, Ziffer 3.

Kontakt: IG BCE, Abt. Diversity und Antidiskriminierung  
Königsworther Platz 6 – 30167 Hannover  
mail: [abt.diversity@igbce.de](mailto:abt.diversity@igbce.de)  
Telefon: +49 511 7631 -385  
Telefax: +49 511 7631 -590  
web: [www.igbce.de/aktive/schwerbehindertenvertreter](http://www.igbce.de/aktive/schwerbehindertenvertreter)